

Die Mitte Kanton St.Gallen

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

Sicherheits- und Justizdepartement vernehmlassungen.sjd@sg.ch

St.Gallen, 15. September 2021

Vernehmlassung: II. Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zum «II. Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der «Die Mitte Kanton St.Gallen» bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Da das Öffentlichkeitsgesetz unseres Erachtens ein ziemlich unbestimmtes Gesetz ist, muss jede Präzisierung, und sei sie auch nur punktuell, willkommen sein. Daher begrüssen wir die vorgeschlagenen Änderungen im II. Nachtrag im Grundsatz.

Man kann sich jedoch fragen, ob nicht eine für Kanton und Gemeinden einheitliche Regelung zur Schaffung der Transparenz über Auftrag, Organisation und Tätigkeit zu finden wäre. Der vorliegende Entwurf hat den Nachteil, dass jedes einzelne Gemeindeparlament sein Geschäftsreglement anpassen muss und dass in der Folge auch jede Regelung separat wieder auf ihre Gesetzmässigkeit hin hinterfragt werden kann. Dies könnte mit einer einheitlichen Regelung vermieden werden.

Falls dennoch jede Gemeinde ihr eigenes Reglement anpassen soll, fragen wir uns, ob es in diesem Fall nicht notwendig wäre, eine Übergangsbestimmung mit einer fixen Frist zum Erlass der notwendigen Anpassungen in den Geschäftsreglementen ins Gesetz aufzunehmen. Es geht da weniger um das Geschäftsreglement des Kantonsrates, als vielmehr um die Geschäftsreglemente der Gemeindeparlamente. Ein gewisser «Druck» dürfte nicht schaden, damit die entsprechenden Bestimmungen so schnell wie möglich geschaffen werden.





Die Mitte Kanton St.Gallen

Gesamthaft gesehen halten wir aber den uns vorliegenden II. Nachtrag zum Öffentlichkeitsgesetz für gelungen und als gangbaren Weg.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Patrick Dürr

Präsident Die Mitte Kanton St.Gallen

